

Neubau Hotelanlage Hahnenklee

Gutachten zur Bewertung der Waldfunktionen im Rahmen einer Waldumwandlung

Im Auftrag von:

CapNature Vermögensverwaltung GmbH
Marktstr. 1
38640 Goslar

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 16.01.2023



.....
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	METHODIK	4
3	BESTANDSBESCHREIBUNG	7
3.1	Bewertung des Waldstandortes.....	7
4	ERFORDERLICHER KOMPENSATIONSBEDARF	8
4.1	Methodik zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem NWaldLG	8
4.2	Ersatzaufforstung als Kompensation für Waldverlust.....	11
5	QUELLENVERZEICHNIS	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (Rot umrandet)	4
---	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Nutzfunktion (inklusive Infrastruktur und Agrarstruktur)	5
Tabelle 2:	Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung)	6
Tabelle 3:	Erholungsfunktion (inklusive Landschaftsbild)	7
Tabelle 4:	Umfang der Kompensation für die Inanspruchnahme von Wald	8
Tabelle 5:	Zuschlagsgründe für Sondersituationen	9
Tabelle 6:	Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sowie Gesamtkompensationsbedarf nach NWaldLG.....	10

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Prien Holding GmbH plant den Abriss und anschließenden Neubau eines Hotelgebäudes in Hahnenklee. Für den geplanten Neubau werden bisherige Waldflächen beansprucht und dauerhaft umgewandelt. Die dauerhafte Umwandlung von Wald ist nach § 8 NWaldLG genehmigungspflichtig. Im vorliegenden Dokument wird daher der Waldbestand, für die eine Waldumwandlung beantragt wird, beschrieben und der Kompensationsumfang gemäß den „Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG“ (Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 05.11.2016, ML 2016) ermittelt. Eine Übersicht der betroffenen Fläche ist Abbildung 1 zu entnehmen.

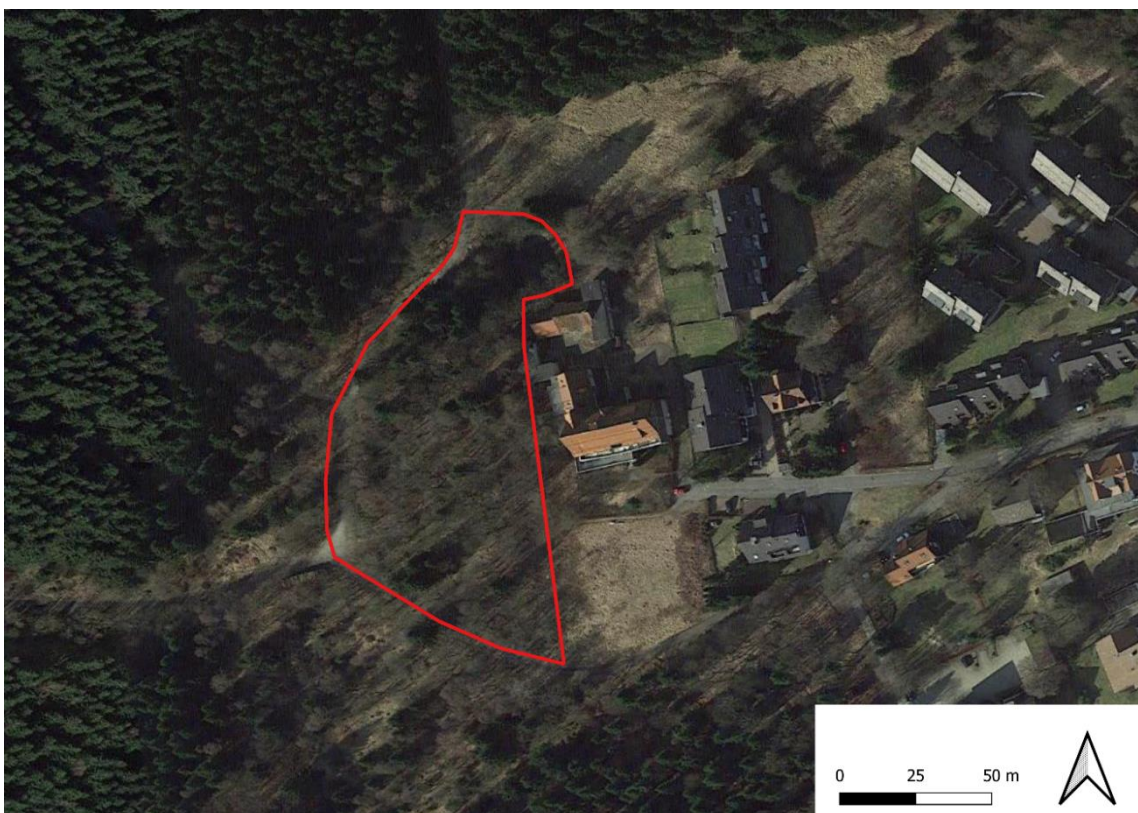


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (Rot umrandet)

2 METHODIK

Durch die Planungsgemeinschaft LaReG wurde im Dezember 2022 geprüft, ob es sich um Wald im Sinne von § 2 Abs. 3 bis 7 NWaldLG handelt und der Bestand anschließend bewertet. Das NWaldLG stellt das Vorhandensein eines „eigenen Binnenklimas“ bzw. die zu vermutende Entwicklung eines Binnenklimas nach Erstaufforstung oder natürlicher Verjüngung in den Mittelpunkt der

Walddefinition. Voraussetzung sind im Wesentlichen eine ausreichende Flächengröße und Baumdichte. Zum Wald zählen auch Waldwiesen, Waldschneisen, Waldwege u. ä., während das NWaldLG Kurzumtriebsplantagen, Hofgehölze, Baumreihen u. ä. explizit aus dem Waldbegriff ausschließt. In der Regel handelt es sich in Niedersachsen bei Gehölzbeständen mit einer Breite von mindestens 20 m an der schmalsten Seite des Bestandes um Wald im Sinne des NWaldLG. Demnach entsprechen Strauch-Baumhecken, Galeriewälder und kleine Baumgruppen in der freien Landschaft vielfach nicht der Walddefinition. Im Zweifelsfall erfolgte die Überprüfung der Bestandsstruktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht eines Gehölzbestandes im Feld. Insbesondere aus der Artenzusammensetzung der Krautschicht lässt sich in der Regel ableiten, ob ein walddtypisches Binnenklima vorliegt, da walddgebundene Gefäßpflanzen, Moose und Flechten spezifische Ansprüche an Ihren Wuchsstandort hinsichtlich Lichtintensität, Temperatur, Luftfeuchtigkeit usw. stellen (BFN 2011).

Im Zuge der Kartierung wurden u.a. die Parameter geschätzte Oberhöhe (Durchschnittliche Höhe der 100 stärksten Bäume), durchschnittlicher BHD (Baumdurchmesser in 1,3m Höhe), vorhandene Baumarten und Ausprägung der Strauchschicht aufgenommen.

Bei einer Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG ergibt sich ein Kompensationsbedarf welcher auf Grundlagen der „Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG“ (Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 05.11.2016, ML 2016) vorgegeben ist. Im Grundsatz werden die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion jedes Bestandes zunächst getrennt voneinander mit den Wertigkeitsstufen 1 bis 4 bewertet. Nachfolgend werden die Parameter, welche in die Bewertung eingehen, durch die Tabellen 1 bis 3 beschrieben.

Die Nutzfunktion beschreibt die Wertigkeit eines Bestands in Bezug auf die wirtschaftlichen Faktoren. Berücksichtigt werden dabei unter anderem die forstwirtschaftliche Bedeutung der Baumarten, die Lage, die Bonität und die Produktivität.

Tabelle 1: Nutzfunktion (inklusive Infrastruktur und Agrarstruktur)

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	Befahrbarer Standort, voll erschlossen, überdurchschnittliche Infrastruktur, günstige Lage, sehr hohe Bonität, leistungsstarker Standort, guter Pflegezustand, forstwirtschaftlich bedeutende Holzart und Holzqualität, Produktivität der Bestände
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
1 unterdurchschnittlich	Nicht befahrbarer Standort, unerschlossen, ungünstige Infrastruktur, ungünstige Lage, geringe Bonität, leistungsschwacher Standort, schlechter Pflegezustand, forstwirtschaftlich unbedeutende Holzart und Holzqualität, nicht hiebsreifer Bestand

Bei der Schutzfunktion wird hauptsächlich die Naturschutzfachliche Bedeutung des Bestands betrachtet. Dabei wird bewertet welche Funktion der Wald für den Arten- und Biotopschutz hat. Faktoren wie die Naturnähe der Waldgesellschaft, Totholzvorkommen und Waldrandgestaltung fließen in die Bewertung der Schutzfunktion mit ein. Ebenfalls fließen die Bedeutung für den Lärm-, Immissions- und Klimaschutz in die Bewertung mit ein.

Tabelle 2: Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung)

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	Besondere Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	Geringe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderungen, strukturlose Waldrandsituation

In die Bewertung der Erholungsfunktion fließen die Faktoren der Menschlichen Erholung ein. Die bewerteten Merkmale sind hier unter anderem der gestalterische Wert eines Bestands, die touristische Erschließung, die Frequentierung des Waldes und die Bedeutung des Bestands für das Landschaftsbild.

Tabelle 3: Erholungsfunktion (inklusive Landschaftsbild)

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	Hoch frequentierter Wald mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs, Vorranggebiet für Erholung, besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, hoher gestalterischer Wert des Bestandes, touristische Erschließung vorhanden, herausragende Landschaftsbild prägende Bedeutung, Parkwaldung
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	Kaum oder unfrequentierter Wald ohne Bedeutung zur Sicherung der Erholung, geringe oder fehlende Bedeutung für die Naherholung und den Fremdenverkehr, keine Bedeutung für das Landschaftsbild, niedriger gestalterischer Wert des Bestandes, fehlende touristische Erschließung, eingeschränkte Betretungsmöglichkeiten

3 BESTANDSBESCHREIBUNG

3.1 Bewertung des Waldstandortes

Der Bestand befindet sich im forstlichen Wuchsgebiet „Harz“.

Im Folgenden werden die Funktionen, der vom Neubau des Hotelgebäudes betroffenen Waldfläche auf Grundlage der im Gelände erhobenen und oben angeführten Parameter beschrieben und bewertet. Bei dem geplanten Eingriff wird voraussichtlich nur ein Teil des Waldes vollständig dauerhaft entfernt, der restliche Teil wird aber ebenfalls so stark in den Waldfunktionen beeinträchtigt, dass daher ebenfalls ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt wird.

Bestandsbeschreibung

Der geplante Eingriffsbereich befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteil Hahnenklee der Stadt Goslar. Bei dem beschriebenen Bestand handelt es sich um einen Laubmischwald. Dabei überwiegen Laubbaumarten wie Kastanien (*Aesculus hippocastanum*), Birke (*Betula pendula*) und Buche (*Fagus sylvatica*). Vereinzelt beigemischt kommen Fichten (*Picea abies*) vor. Bei der Altersklasse handelt es sich um mittleres Baumholz. Die Baumhöhe liegt bei durchschnittlich 20-25 m. Der durchschnittliche BHD liegt bei 30-50 cm.

Die Strauchschicht wird größtenteils von wilden Brombeeren (*Rubus fruticosus*) gebildet.

Bewertung nach Wertigkeitsstufen

Die Nutzfunktion wird als durchschnittlich (Wertigkeitsstufe: 2) bewertet. Dies ergibt sich aus der vollständigen Erschließung und einer guten Befahrbarkeit des Standorts. Dem gegenüber steht aber dass der Bestand bisher kaum bis gar nicht forstwirtschaftlich genutzt wurde, einen schlechten Pflegezustand aufweist, die Fläche mit Baumarten bestockt ist die nur einen geringen forstwirtschaftlichen Wert haben und einer mäßigen Produktivität des Bestands. Die Schutzfunktion wird als überdurchschnittlich (Wertigkeitsstufe: 3) bewertet. Dem Bestand kommt aufgrund der Lage einer besonderen Bedeutung für die Pufferfunktion zu. Der Bestand schließt direkt an bebaute Bereich an. Die Funktion für den Lärm-, Immissions- und Klimaschutz werden überdurchschnittlich bewertet. Bei dem Bestand handelt es sich um einen alten Waldstandort. Das liegende und stehende Totholz wird ebenfalls überdurchschnittlich bewertet. Die Erholungsfunktion wird durchschnittlich (Wertigkeitsstufe: 2) bewertet. Innerhalb des Bestands gibt es keine Erholungseinrichtung und ebenfalls ist dieser für Erholungssuchende nur begrenzt zugänglich. Entlang des Bestandes verlaufen diverse Wanderwege und es befinden sich in der direkten Umgebung Wegweiser und Informationstafeln.

4 ERFORDERLICHER KOMPENSATIONSBEDARF

4.1 Methodik zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem NWaldLG

In die Bestimmung des Kompensationsumfangs gehen ein:

- Bewertung der vorgenommenen Einstufungen der Waldflächen,
- Flächengrößen der Eingriffsfläche.

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion stehen gleichwertig nebeneinander. Gemäß den Vorgaben des Runderlasses zum NWaldLG wird daher das arithmetische Mittel der drei Waldfunktion gebildet, um die Wertigkeit des Waldes zu ermitteln. Aus dem Mittelwert der Waldfunktionsbewertung wird die Kompensationshöhe abgeleitet (vgl. Tabelle 4). In begründeten Sondersituationen können lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür sind Zuschläge auf die ermittelte Kompensationshöhe zu vergeben (Tabelle 5). Für den beschriebenen Waldbestand bestehen keine Gründe für Zuschläge. Der Zuschlagsfaktor „alte Waldstandorte“ ist bereits in die Bewertung der Schutzfunktion berücksichtigt.

Tabelle 4: Umfang der Kompensation für die Inanspruchnahme von Wald

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
> 2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Tabelle 5: Zuschlagsgründe für Sondersituationen

Funktion	Mögliche Zuschlaggründe bei Sondersituationen	Zuschlag auf ermittelte Kompensation bis zu
Nutzfunktion	besonderes Wertholzvorkommen, Investitionen in Astung, forstliche Versuchsfläche, historische Bewirtschaftungsformen, Saatgutbestände, sonstige besondere Gründe	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, Natur- und Kulturdenkmale, alte Waldstandorte, gesetzlich geschützte Waldbiotypen mit herausragender Wertigkeit für den Naturschutz (die Regenerationsfähigkeit ist bei der Festlegung der Zuschlagshöhe besonders zu berücksichtigen), sonstige besondere Gründe	+ 1,5
Zeitraum	Wenn zwischen der Waldumwandlung und der Durchführung der Kompensationsmaßnahme größere Zeiträume (mehr als zwei Jahre) liegen und infolge dessen Waldfunktionen zeitweise ausgesetzt sind, kann ein Zuschlag in der Kompensationshöhe vorgenommen werden.	+0,3

Tabelle 6: Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sowie Gesamtkompensationsbedarf nach NWaldLG

Be-stands-Nr.	Be-stands-typ										
		Fläche [m ²]	Nutz-funk-tion	Schut-z-funk-tion	Erho-lungs-funk-tion	Wertigkeit	Kompensa-tionsfaktor	Zu-schläge	Gesamt Kompensati-ons-faktor	Kompensations-höhe Neuauffors-tung [m ²]	Kompensationshöhe Stärkung des Naturhaushaltes [m ²]
1	Laub-misch-wald	6.809	2	3	2	2,33	1,3	-	1,3	6.809	6.129

4.2 Ersatzaufforstung als Kompensation für Waldverlust

Erstaufforstung der anlagebedingt in Anspruch genommenen Waldbereiche

Die beanspruchte Fläche wird 1:1 kompensiert. In diesem Falle sind als 6.809 m² neu Aufzuforsten. Die darüberhinausgehende Kompensation wird durch waldbauliche Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushaltes auf 6.129 m² geleistet. Die benötigten Flächen werden durch die Niedersächsischen Landesforsten bereitgestellt.

Die Neuaufforstungsfläche liegt im Landkreis Goslar in der Gemarkung Neuwallmoden Flur 1 Flurstück 67. Es wird insgesamt eine Fläche von 6.809 m² mit einheimischen Laubbaumarten aufgeforstet. Die hier beschriebene Kompensation ist Teil einer 2,33 ha großen Aufforstungsfläche. Die Aufforstungsfläche ist durch den Landkreis Goslar genehmigt worden.

Für die Stärkung des Naturhaushaltes wird im Bereich des Heinischen Bruchs ein Fichtenforst auf 6.129 m² in einen Eichenmischwald umgewandelt. Bei dem Heinischen Bruch handelt es sich um eine Landesforstfläche die in Abstimmung mit dem Landkreis Goslar für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Fläche wird durch das Forstamt Clausthal betreut und überwacht. Die Fläche ist seit 2015 vom Landkreis Goslar als Kompensationsfläche anerkannt.

Die Aufforstung ist spätestens 1 Jahre nach Maßnahmenbeginn durchzuführen. Die Maßnahme ist jährlich bis zum Eintritt in einen gesicherten Zustand auf Erfolg zu kontrollieren. Bei einem Ausfall von mehr als 20% der gepflanzten Bäume sind die Ausfälle nachzubessern.

5 QUELLENVERZEICHNIS

Literatur

BFN (2011): Waldartenlisten der Farn- und Blütenpflanzen, Moose und Flechten Deutschlands, BfN-Skripten 299, 111 S., Bonn-Bad Godesberg.

GAUERJ., KROIHERF., (Hrsg, 2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands–Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke – Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbau-forschung vTI Agriculture and Forestry Research, Sonderheft Nr.359. 39Seiten.

ML (2016): Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML. v. 05.11.2016 – 406-64002-136

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2019A): NUMIS – Das Niedersächsische Umweltportal. Abgerufen (20.11.2022) von <https://numis.niedersachsen.de/karten-dienste?lang=de&topic=basisdaten&E=1013007.37&N=6912886.50&zoom=7&bgLayer=osmLayer>.

[NWALDLG] NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ ÜBER DEN WALD UND DIE LANDSCHAFTSORDNUNG vom 21. März 2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 315).

RROP (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008, <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop/>, aufgerufen am 10.11.2022.